

Gesellschaft gestalten. Vielen Vorschlägen folgend, hat die Kommission die Aufgabe, das gesellschaftliche System des Sozialismus ständig zu vervollkommen, in den Artikel 2 des Entwurfes als Ergänzung aufgenommen.

Die Bürger der Republik haben in zahlreichen Vorschlägen auch zur verfassungsrechtlichen Ausgestaltung der ökonomischen Grundlagen der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung Stellung genommen. Alle zeichnen sich dadurch aus, daß mit großem Sachverstand und im Bewußtsein der Mitverantwortung Gedanken über die zukünftige Entwicklung der Volkswirtschaft dargelegt werden.

Stark diskutiert wurde die Gestaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus. Die Bürger der Deutschen Demokratischen Republik haben erkannt, daß die Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus entscheidend von der Verwirklichung des ökonomischen Systems des Sozialismus bestimmt wird.

Breite Zustimmung fand die klare und eindeutige Feststellung des Entwurfes, daß die Volkswirtschaft der DDR sozialistische Planwirtschaft ist, die selbstverständlich nach den Prinzipien des demokratischen Zentralismus gestaltet und geleitet wird. Dies kommt im ökonomischen System des Sozialismus darin zum Ausdruck, daß die zentrale staatliche Planung und Leitung der Grundlagen der gesellschaftlichen Entwicklung mit der Eigenverantwortung der sozialistischen Warenproduzenten und der örtlichen Staatsorgane verbunden ist.

In diesem Zusammenhang wurde in der Volkssprache auf die besondere Bedeutung der Festlegung des Währungs- und Finanzsystems sowie der Gestaltung von Abgaben und Steuern hingewiesen, die natürlich nur* den zentralen staatlichen Organen vorbehalten sein können. Dies wurde im Artikel 9 ergänzt. Gleiches gilt für die Valutawirtschaft.

Die tiefgehende Erörterung der Fragen unserer Volkswirtschaft führte zu vielen Vorschlägen und gab der Kommission Veranlassung, die Grundlagen der sozialistischen Volkswirtschaft im Artikel 9 präziser zusammenzufassen und ausdrücklich festzustellen, daß sich die Volkswirtschaft der DDR gemäß den ökonomischen Gesetzen des Sozialismus entwickelt.

Die Bestimmungen des Artikels 9 über die sozialistische Planwirtschaft und die Festlegungen in den Artikeln 41 und 42 über die Betriebe als eigenverantwortliche Gemeinschaften bilden — dies wurde in vielen Aussprachen vor allem in den Betrieben und wirtschaftsleitenden Organen hervorgehoben — eine organische Einheit. Um darüber jedes Mißverständnis auszuschließen, wurde im Artikel 41 ergänzt, daß Betriebe, Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Eigenverantwortung im Rahmen der zentralen staatlichen Planung und Leitung wahrnehmen.

Auch die neue Fassung des Artikels 12, Absatz 2, hebt diesen Zusammenhang klar hervor. Wir haben Anlaß, diese Angelegenheit auch verfassungsrechtlich eindeutig klarzustellen; denn das westdeutsche Monopolkapital und sein Sprachrohr, die Springer-Presse, versuchen in letzter Zeit immer häufiger, uns Empfehlungen für die Entwicklung und die Organisierung unserer Wirtschaft zu geben. Sie sind bemüht, uns unter dem Deckmantel der „Dezentralisation“ der Wirtschaft und der sogenannten Selbstverwaltung der Betriebe die Liberalisierung schmackhaft zu machen. Die wahren Absichten der Urheber dieser Kampagne für „Dezentralisierung“ und „Selbstverwaltung“ wurden in der Verfassungsdiskussion von vielen Arbeitern selbst enthüllt. Während das Monopolkapital im Interesse seines Profits die Wirtschaft immer stärker konzentriert und auch die Wissenschaft in den Händen einer kleinen Zahl von Monopolisten zusammenfaßt, sollen wir unsere Wirtschaft

703 schwächen und damit die Möglichkeiten zur Mehrung des Reichtums des